Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/4 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 373. **Dienstag** den 26. Juli 1898. **92. Jahrgang.**

Bestellungen auf
Reiseabonnements
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
Die Expedition des Leipziger Tageblattes,
Johannisgasse 8.

Die lippische Angelegenheit.

Ω Der lippische Handel forderte zunächst Zurückhaltung. Die hat die Presse geziemend geübt. Dasjenige Blatt, das früher als die andern ein Urtheil abgab, hat, wie man nun weiß, früher als die anderen Näheres darüber gekannt. Nunmehr ist die Sache in ein Stadium gelangt, wo sie als eine tiefernste Angelegenheit des deutschen Bundesstaates freimüthige Erörterung erheischt. Ein kleiner Theil der Presse verlangt zwar weiteres Stillschweigen und zeigt sich sogar entrüstet, weil er nicht alle Zeitungen den Kopf in den Sand stecken sieht. Andere Organe gehen noch weiter und bemühen sich, den Regenten von Lippe ins Unrecht zu setzen. Sie erreichen, was der Uebereifer von Höflingen gewöhnlich erreicht, nämlich das Gegentheil ihres Zweckes. Wenn z. B. ein großes Blatt schon seine Reputation nicht zu schädigen glaubt, wenn es schreibt, in der Veröffentlichung des kaiserlichen Telegramms an den Grafen-Regenten in der Würzburger „Neuen Bayerischen Landeszeitung" dürfe man eine „officiöse lippische Auslassung" erblicken, denn vor einem Monat sei der Graf-Regent in Kissingen gewesen, jetzt weile der Redacteur der „Lippischen Landeszeitung" daselbst und der Redacteur des Würzburger Blattes habe sich „gleichzeitig" — man erkennt nicht, ob mit dem Regenten oder dem lippischen Redacteur — dort aufgehalten; wenn also eine Zeitung ihr Ansehen durch eine solche Beweisführung nicht zu beeinträchtigen meint, so hätte sie doch voraussehen sollen, daß normale Menschen von diesem überkünstlichen Beschuldigungsmaterial — Kissingen ist bekanntlich ein jährlich von Zehntausenden aufgesuchtes Bad und überdies ein Ausflugsort für die Würzburger — die Ueberzeugung von der Schlechtgläubigkeit des Beschuldigers herleiten würden, was denn auch geschehen ist. Noch unklüger verfährt das Blatt, das den Kaiser, weil er sich auf der Nordlandsreise befindet, als im Zustande eines wehrlos Angegriffenen befindlich hinstellt. Wenn die Heranziehung dieses Moments den geringsten Halt hätte, so wäre mit ihr auch gesagt, daß diese Nordlandsreisen mit der Erfüllung der Regentenpflichten schlechterdings unvereinbar wären, denn es könnten sich — man denke an den Frühsommer von 1870 — unerwartet über Nacht Dinge zutragen, die es erforderten, daß der Kaiser sofort benachrichtigt würde und hierauf unverzüglich einzugreifen in der Lage wäre. Außerhalb der Stelle, von der die Kaiserreise als erschwerender Umstand für die Veröffentlichung des Telegramms hervorgehoben wurde, weiß aber Jedermann, daß der in den nordischen Gewässern weilende Monarch in engster Fühlung mit den politischen Begebenheiten bleibt.

Daß die Differenz mit dem Regenten von Lippe eine politische Angelegenheit und zwar eine solche von Wichtigkeit ist, bestreitet Niemand. Die „Nationalzeitung" spricht von einer durch sie und wahrlich nicht zu Gunsten patriotischer Sammlung hervorgerufenen „tiefgehenden Erregung". Eine solche Erregung ist vorhanden und sie wird beeinflußt durch das Bedauern darüber, daß die Oeffentlichkeit von dem Vorgange Kenntniß erhalten hat. Die begangene Indiscretion ist eine Sache für sich. Die Erregung ist entstanden aus dem Verständniß für die Natur und die Existenzbedingungen des Reiches als eines Bundesstaates und sie wird verstärkt durch die seit 1890 überall stark gesteigerte Empfindung für das Segensvolle des föderativen Charakters unseres Nationalstaates. Wir durften schon aus Anlaß der Hundertjahrfeier für Kaiser Wilhelm I. unter Zustimmung der meisten Berliner Zeitungen feststellen, daß die Werthschätzung des deutschen Bundesstaates als solchen auch in Preußen, namentlich aber in den politisch denkenden Kreisen Berlins, eine allgemeine geworden sei, und diese Wahrnehmung findet heute ihre Bestätigung in der Thatsache, daß die lippische Angelegenheit in Preußen zum Mindesten nicht weniger peinlich empfunden wird, als im übrigen Deutschland. Man hat aber überall erkannt, daß die Bundesfürsten anstatt, wie früher manchen Ortes befürchtet wurde, ein Hemmniß für den Gang der Reichsmaschine zu bilden, bei deren ordentlicher Functionirung unentbehrlich sind. Man weiß auch, daß bundesfürstliche Intervention manches Gute herbeigeführt und bundesfürstliche Dazwischenkunft mehr als einmal Schlimmes verhütet hat.

Dieser Fürsten einer ist nun vom Reichsoberhaupt ohne Zweifel in seinem Selbstgefühl verletzt worden. Man kennt die Form nicht, in der er den Anlaß dazu geboten haben soll. Aber abgesehen davon, daß diese fortdauernde Unkenntniß nicht zu Ungunsten des Fürsten von Lippe spricht: es ist keine Form denkbar, die diese Kundgebung des ersten und obersten deutschen Bundesfürsten erklären könnte. Hat der Regent wirklich den Ton verfehlt, den alle Bundesfürsten dem Kaiser gegenüber wählen, so war dem Reichsoberhaupte in dem Urtheile der unterrichteten Landesherren wie in dem der Nation eine Genugthuung sicher, wie er sie vollkommener nicht wünschen konnte, und der Zwischenfall hätte nur dazu beigetragen, das Ansehen des Kaiserthums zu festigen. Die genommene Genugthuung übt eine gegentheilige Wirkung. Der Umstand, daß die schroffen kaiserlichen Worte an den Fürsten eines der kleinsten deutschen Staaten gerichtet sind, macht menschlich den Vorfall nicht erfreulicher und politisch dürfte der geringe Umfang des Fürstenthums Lippe den ausgestoßenen Warnungsruf „heute mir, morgen dir" wohl nirgends ungehört haben verhallen lassen. Noch weniger wird es eine Stelle geben, wo man dem Telegramm gegenüber Gewicht darauf legt, daß der Regent von Lippe sich dem Anscheine nach in Unkenntniß über die seinen Kindern zukommenden Ehrenbezeugungen befunden hat. Auf die Rechtsfrage kommt es hier in der That auch gar nicht an, umsoweniger, als einerseits die gewünschten oder verlangten Ehrenbezeugungen eine Weile erwiesen worden sind, andererseits aber bekannt geworden ist, daß Officiere in Lippe es für angemessen halten konnten, dem Grafen Ernst bei seinem Regierungsantritte Nadelstiche, wie Versagung des Empfanges und der Regimentsmusik, zu versetzen.

Eine Rechtsfrage liegt überhaupt nicht vor und deshalb auch keine Streitigkeit, mit der sich der Bundesrath zu befassen haben könnte. Das Telegramm richtet sich gegen ungeschriebenes Recht, das aber darum den Bundesfürsten nicht minder theuer ist und dessen Anerkennung auch das Reichsinteresse gebieterisch fordert. Der Kaiser schuldet den Bundesfürsten die Formen, die er von ihnen verlangen muß, seine überragende Stellung mindert zum wenigsten diese Verpflichtung nicht.

Das Bedauerlichste an dem Vorfall ist, daß er jedes reichspolitischen Hintergrundes entbehrt. Politische Differenzen sind in einem Bundesstaate unvermeidlich. Zur Zeit besteht bekanntlich eine solche zwischen dem Reichsoberhaupte und Bayern wegen des obersten Militairgerichtshofes. Sie wird überwunden werden, wie alle früheren Meinungsverschiedenheiten überwunden worden sind. Der Kaiser kann als solcher aber als König von Preußen unter Umständen die Pflicht haben, einem anderen Bundesfürsten entgegenzutreten. Wo aber ist in dem lippischen Handel die Spur eines deutschen, eines preußischen Interesses zu finden? Nirgends, er ist — so weit der Kaiser in Betracht kommt — rein persönlicher Natur. Aber eben dieser sein Charakter verleiht dem Vorfall in den Augen der Bundesfürsten und der Nation eine politische Bedeutung. Für die Bundesfürsten, weil ihre Rechte nicht von der ihnen erwiesenen Achtung zu trennen sind, für das deutsche Volk, weil es sich vor der Gefahr sieht, daß das Vertrauen der Bundesfürsten in die Sicherheit der ihnen verfassungsgemäß gewährleisteten Stellung durch das Hervortreten privater Neigungen erschüttert und in Folge dessen, wenn nicht ihre Reichstreue, so doch die Freudigkeit ihrer Reichstreue harten Proben ausgesetzt werden könnte. Was Lippe-Detmold anlangt, so ist nicht abzusehen, in welche Verlegenheiten die beim Kaiser offenbar obwaltende Auffassung, daß die Kinder des Regenten nicht successionsfähig seien, das Reich noch bringen kann. Es wäre darum nach unserer Meinung ein dankenswerthes Beginnen der Bundesfürsten, wenn sie darauf hinwirken wollten, daß alsbald der Sohn des Grafen Ernst mittels Landesgesetzes zum Thronfolger bestimmt werde.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 25. Juli. Dem im vorstehenden Artikel Ausgeführten ist ergänzend und erläuternd noch Folgendes nachzutragen. Den „Leipz. N. Nachr." wird gemeldet, das Telegramm des Kaisers" habe folgenden Wortlaut:

„Berlin Schloß, 17. Juni 1898.

Ihren Brief erhalten. Anordnungen des commandirenden Generals geschehen mit Meinem Einverständnisse nach vorheriger Anfrage. Dem Regenten, was dem Regenten zukommt, weiter nichts. Im Uebrigen will Ich Mir den Ton, in welchem Sie an Mich zu schreiben für gut befunden haben, ein für alle Male verbeten haben.

W. R."

Ist das richtig, was bei dem Schweigen der lippischen Regierung sich nicht controliren läßt, so ist der von dem Grafen-Regenten bei den Bundesfürsten unternommene Schritt ebenso begreiflich und gerechtfertigt, als wenn das Telegramm genau so lautet wie früher mitgetheilt wurde. Ueber die Bedeutung des an die Officiere der Detmolder Garnison ergangenen Verbotes, dem Verlangen des Grafen Ernst bezüglich seiner Kinder nachzukommen, wird in der „Voss. Ztg." das Folgende dargelegt:

„Das Verbot des Kaisers hat eine weitertragende Bedeutung, als auf den ersten Blick scheinen könnte. An dem Spruch des Schiedsgerichts, der unter dem Vorsitz des Königs Albert von Sachsen den Grafen Ernst als Regenten des Fürstenthums Lippe einsetzte, ist nicht zu rütteln. Offenbar aber wünscht der Kaiser durch sein Verbot ausgedrückt zu sehen, daß für ihn die lippische Thronfolgefrage durch diesen Schiedsspruch noch nicht endgiltig geregelt ist. Schon als vor Jahresfrist der Schiedsspruch bekannt wurde, wiesen preußisch officiöse Blätter hierauf hin. Graf Ernst ist mit einer Gräfin Karoline v. Wartensleben vermählt, und diese Ehe ist nach preußischer Auffassung nicht ebenbürtig. Die lippische Auffassung in dieser Frage ist der preußischen entgegengesetzt und stützt sich auf das lippo-biesterfeldische Hausgesetz, das Ehen mit dem niederen Adel bis hinab in die freiherrlichen Häuser als ebenbürtig anerkennt. Nach dem dereinstigen Ableben des jetzt 56jährigen Graf-Regenten Ernst wird man daher das Wiederaufleben der lippischen Thronfolgefrage erwarten dürfen. Ob eine Regelung der Thronfolgefrage im Fürstenthum Lippe auf dem Wege der Landesgesetzgebung nach dem Beispiele in Sachsen-Meiningen, das sich durch Landesgesetz vom 4. März 1896 eine neue „Erbfolgeordnung" schuf, zur Folge hätte, daß Preußen seine Auffassung ändern würde, müßte die Zeit lehren. Bestrebungen, die auf eine landesgesetzliche Ordnung der Erbfolge hinzielen, sind im Fürstenthum Lippe schon im vergangenen Jahre hervorgetreten. Aus der Ehe des Graf-Regenten Ernst mit seiner Gemahlin Karoline, geborene Gräfin v. Wartensleben, sind drei Söhne und drei Töchter hervorgegangen. Die älteste Tochter, Gräfin Adelheid, ist mit dem Prinzen Friedrich von Sachsen-Meiningen vermählt, die beiden übrigen Töchter, Gräfin Karola und Gräfin Mathilde, sind unvermählt, ebenso die drei Söhne, Graf Leopold, Graf Bernhard und Graf Julius Ernst. Der älteste Sohn, Graf Leopold, am 30. Mai 1871 geboren, der beim dereinstigen Ableben des Graf-Regenten Ernst für die Thronfolge zunächst in Frage käme, ist königl. preußischer Lieutenant à la suite der Armee, Graf Bernhard steht als Secondelieutenant im Husarenregiment Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8, Graf Julius Ernst bekleidet keine militairische Charge.

Demselben Blatte wird aus Meiningen geschrieben:

Bei den Erörterungen der Depesche des Kaisers an den Regenten von Lippe-Detmold ist bis jetzt ein Moment noch gar nicht berücksichtigt worden, das zur Beurtheilung der Sachlage nicht ohne Bedeutung ist. In der vorigen Woche hat Herzog Georg von Sachsen-Meiningen bei dem König Albert von Sachsen einen nur zwei Tage umfassenden Besuch gemacht, der ganz unbemerkt geblieben ist. Wenn man berücksichtigt, daß Herzog Georg in den letzten Jahren allen officiösen Feierlichkeiten und jedem Besuch an fremden Höfen ausgewichen ist — nicht einmal beim Jubiläum des so nahe verwandten Königs von Sachsen war er zugegen —, so wird man zugeben müssen, daß zu dieser auffälligen Reise nur sehr schwer-

Feuilleton.

Der Wunsch des kleinen Assim.

Nachdruck verboten.

Kindesträume, Kinderhoffnungen, wie harmlos erscheinen sie meist uns Erwachsenen! Kaum daß wir an den Ernst und an die Nachhaltigkeit einer solchen kindischen Phantasie glauben. „Kinder vergessen ja so schnell, sind so leicht zu trösten." Und doch, wer nur irgend ein Herz für diese kleine Welt hat, wird mir zugeben, daß es auch unter den anscheinend so leichtherzig, so glücklich veranlagten Kleinen Naturen giebt, die eine Enttäuschung, ein Fehlgehen ihrer kindlichen, oft kindischen Hoffnungen eben so bitter, ja oft schwerer noch empfinden denn Mancher, den des Lebens Ernst schon längst vertraut gemacht hat mit Enttäuschungen aller Art. Mehr denn einmal habe ich beobachtet, wie solch' armes kleines Kindesgemüth verwundet, ja förmlich vernichtet vor einer sogenannten Aufklärung stand, die man ihm zu seinem eigenen Besten gegeben. Am traurigsten berührt hat mich ein Vorgang, dessen Zeuge ich während einer meiner Reisen wurde.

Es war im Jahre 1893. Die Cholera, die von Indien durch die in diesem Jahre besonders zahlreichen Mekkapilger eingeschleppt worden war, hatte einen solchen Umfang angenommen, daß es selbst uns, den Consulaten in Djeddah zugetheilten Consulatsbeamten, die wir doch alljährlich an die Schreckensnachrichten aus Mekka gewöhnt waren, anfing, unheimlich zu werden. Die täglich zunehmende Zahl der Todesfälle, die uns von Mekka gemeldet wurden, die nunmehr beginnende kopflose Flucht von dort nach Djeddah, unserem Domicil und zugleich dem Einschiffungsort für die gesund gebliebenen, ihrer Heimath zustrebenden Pilger, hatte auch die größte Zahl unserer Beamten mit dem brennenden Wunsche erfüllt, diesem verpesteten Boden so bald als möglich Valet zu sagen. Sobald die dringendsten Geschäfte erledigt, die verlangten Pässe für die unserer Obhut anvertrauten Pilger ausgestellt waren, schaute ein Jeder von uns, wie er auf die schnellste Art und Weise dieser unwirthlichen Küste entrinnen konnte.

So glückte es auch mir, freilich einem der Letzten, den ersehnten Urlaub zu erhalten; leider lag zur Zeit außer den Pilgerschiffen, d. h. dem zur Verfügung der mohamedanischen Pilger stehenden Schiffen, kein einziges meinen Zwecken genügendes Fahrzeug im Hafen. Wer jemals den ganzen Jammer einer von Cholera verheerten Pilgerhafenstadt mit durchgemacht, wird verstehen, daß ich es vorzog, mich einem der Pilgerschiffe anzuvertrauen, anstatt auf einen vielleicht erst in zehn Tagen ankommenden Regierungsdampfer zu warten. Dazu kam, daß ich mich mit dem jungen Arzt, der auf besagtem Pilgerschiff die Fürsorge über die gesammten „Gläubigen" übernommen hatte, in der Zeit seines Aufenthaltes im „heiligen Lande", herzlich befreundet hatte. Er bot mir an, mir auf seinem Schiff leidliches Unterkommen und vor Allem in den Quarantainen gewisse Erleichterungen zu verschaffen, und ich ging nur zu gern darauf ein. Nachdem all der Lärm, die Verwirrung und das ohrenzerreißende Geschrei der Einschiffung glücklich hinter uns lagen, konnte ich mich auch meinem jungen Freund, dem ärztlichen Oberhaupt der nach dem Abendland bestimmten Pilger, näher anschließen. Zwei der schönen Abende am Deck, wie man sie wohlig, Herz und Sinn berauschend, nur eben auf dem südlichen Meeren zu genießen pflegt, genügten, mich ihm freundschaftlich nahe zu bringen; ich lernte in ihm einen eben so tüchtigen und energischen wie gutherzigen Menschen kennen, Eigenschaften, die er für die schwierige Stellung, die er an Bord des „Nil" äußerst nothwendig gebrauchte. Im Laufe des Gespräches erfuhr ich von ihm mancherlei Einzelheiten über unser Schiff und seine Bemannung, unter Anderem auch die bedauerliche Thatsache, daß auch unser Capitain, den ich bis dahin doch immerhin als eine Art „Ehrenmann" betrachtet hatte, sich dieses Namens nur unter Hinzufügung des Wörtchens „dunkler" zu erfreuen pflegte. Der biedere Capitano beschäftigte sich nämlich in seinen Mußestunden mit dem An- und Verkauf von armen kleinen schwarzen Kindern, kleinen Somalinegern, die er am Markt in Yemen, wo solche Geschäfte mehr in Blüthe standen, zusammenkaufte, um sie dann in Konstantinopel, wo man derlei kleine Menschenpaare in reichen Türkenhäusern nur zu gern zu miethen, um nicht zu sagen kaufen pflegte, für das Dreifache des Einkaufspreises anzubringen. Es ist dies eine Unsitte, welche, obschon sie stark an den auch in der Türkei längst verbotenen Sclavenhandel gemahnt, doch immerhin stillschweigend geduldet wird, da es die reichen Türkenfamilien vorziehen, sich auf diese Art anhängliche Diener heranzuziehen und in ihrem oft recht complicirten Haushalt auch für acht- bis zehnjährige Knaben und besonders Mädchen passende Verwendung haben. Auch auf unserem Schiff sollten sich drei dieser armen, von ihren Eltern gerissenen Kinder befinden, und schon beim ersten Diner fand ich Gelegenheit, das schwarze Kleeblatt kennen zu lernen. Der Capitain amüsirte sich damit, die Kleinen zum Nachtisch herbeizurufen und ihnen zur Belohnung für allerhand Sprünge und Grimassen, die sie, nicht unähnlich jungen Affen, zum Besten gaben, verlockende Früchte und Süßigkeiten von der Tafel zuzustecken. Dies Schauspiel, so amüsant es an und für sich sein mochte, machte auf mich einen peinlichen, fast verletzenden Eindruck. Die beiden Größeren, ein Knabe von neun und ein Mädchen von ungefähr elf Jahren, schienen auch im Genuß dieser Herrlichkeiten Trost für alles ihnen vielleicht sonst widerfahrene Ungemach zu sehen, die Gier, mit der sie das Dargebotene verschlangen, und die sclavische Unterwürfigkeit, mit der sie dem Capitain gehorchten, erhöhte den thierischen Eindruck der Scene. Doch eines der drei Kinder fesselte sofort meine Aufmerksamkeit; der Jüngste, ein kleiner brauner Kerl mit prächtigen schwarzen Augen, die trotzig unter den dichten Brauen hervorblitzten, einem schwarzen Krauskopf und einem dunkel-bronzefarbenen Gesichtchen, das mit den weichen, sinnlichen Zügen und der sammetartigen Haut einen unendlich rührenden, hilfsbedürftigen Eindruck machte. „Una piccola bestia", redebrechte „il signor Capitano". — Italienisch war noch das einzige Idiom, in dem wir uns verständigen konnten, und auch das handhabte er auf eine so gräuliche Weise, daß einem echten Florentiner wohl die Haare zu Berge gestanden wären. Die kleine „Cestia" machte allerdings den Eindruck, als ob sie, ungeachtet ihres kindlichen Aussehens, große Neigung zur Widerspänstigkeit hätte; am Capriolenmachen betheiligte der Knabe sich überhaupt nicht, und Versuche des Capitains, ihn durch Darbietung einer Banane zum Nachsprechen einiger italienischer Worte zu bewegen, schlugen gänzlich fehl. Mich jammerte der kleine verstockte Bursche, denn die aufsteigende Zorneswolke auf der Stirn unseres Schiffsdespoten weissagte mir nichts Gutes für die späteren Abendstunden, wo der Capitain, nachdem er seine wohlgezählten 6 Gläser steifen Grog zu sich genommen, sich meist sinnlosen Zornesausbrüchen hinzugeben pflegte, oder, wenn er dazu gerade gar keine Veranlassung fand, sich auf ohrenzerreißende Weise der Bearbeitung einer mächtigen Ziehharmonika widmete. Auch bestätigten mir späterhin krampfhaftes Schluchzen und klägliches Wimmern aus der Gegend des engen hundehüttenartigen Verschlages, in dem die drei kleinen Nubier untergebracht waren, meinen Verdacht; meine eigenen Wahrnehmungen wurden durch die Erzählungen meines Freundes, des Doctors, wesentlich verstärkt. Am nächsten Tage bereits begann ich, um die Gunst des kleinen Trotzkopfes zu werben, bemühte mich, ihn den Sprachlehrversuchen seines gestrengen Gebieters geneigter zu machen; leider mit nur geringem Erfolg, so sehr ich es im Interesse des Kleinen hätte wünschen mögen. Da sollte mir plötzlich unerwartete Hilfe von anderer Seite kommen. Wir näherten uns dem Hafen von Suez, durften ihn, unserer gelben Choleraflagge halber, zwar nicht anlaufen, kamen aber doch, nach fünftägiger Fahrt, insofern in Berührung mit dem Festland, als wir daselbst den Besuch der Sanitätscommission zu gewärtigen hatten. Erstens gedachten wir durch Vermittlung der uns meist bekannten ja, befreundeten Herren dieser Commission mit Neuigkeiten aus civilisirten Ländern, frischen Zeitungen (unsere letzten waren über sechs Wochen alt) und mit herrlichen Früchten versorgt zu werden, und zweitens erwarteten wir mit dem kleinen Sanitätsdampfer die Ankunft einer Dame — einer wirklichen europäischen Frau, auf unserem Pilgerschiff auch ein seltener Gast! Die Frau des Doctors nämlich, die unter Schmerzen und Bangen in Suez die Rückkehr ihres Gatten von der Cholera-Expedition erwartet hatte, wollte trotz aller gut und aufrichtig gemeinten Abredungsversuche doch die weitere Rückreise und noch bevorstehende zweite Quarantaine mit ihrem Gatten gemeinschaftlich unternehmen, und so hatte man ihr denn versprochen, sie bei Gelegenheit der sanitätsärztlichen Visite an Bord des „Nil" zu geleiten. Schon Tags zuvor war ich dem jungen, begreiflicherweise etwas aufgeregten Ehemann an die Hand gegangen, um wenigstens die eigene Cabine so auszustatten, daß der geliebten Frau der niederschlagende, trostlose Eindruck, den sie beim Betreten des Pilgerschiffes nothwendigerweise empfangen mußte, einigermaßen gemildert wurde. Es war uns denn auch gelungen, aus der mäßig geräumigen Doppelcabine vermittelst Vorhängen, Decken und allerhand von den indischen Pilgern erworbenen Matten und sonstigen Curiositäten ein ganz behagliches Nestchen zu schaffen; außerdem bot die Commandobrücke, deren Benutzung uns vom Capitain freigestellt war, einen immerhin unbelästigten, von den entsetzlichen Ausdünstungen, die ein Pilgerschiff zu erfüllen pflegen, verschonten Aufenthalt. Wir waren also gerüstet, Damenbesuch zu empfangen, und ich sah mit einiger Spannung der neuen „Pilgerin" entgegen.

Ueber der allgemeinen Aufregung, die das Kommen und die Thätigkeit der Herren Aerzte verursachten, über der mitgebrachten, nun schon seit einer Woche für mich in Suez lagernden Post, dem Austausch von Neuigkeiten, guten und schlechten Nachrichten und nicht zum Wenigsten über dem Bemühen, mich der neuen Reisegefährtin angenehm und nützlich zu erweisen, hatte ich ganz meines kleinen Schützlings vergessen, und gedachte erst seiner, als wir bei Sonnenuntergang die Anker lichteten. Erst da fiel es mir auf, keinen der braunen drei kleinen Wilden Tags über bemerkt zu haben, wo sie doch sonst oft genug bald auf, bald unter Deck, besonders gern in der Nähe unserer Cabine herumschlichen. Der Doctor behauptete, es geschähe dies von Seiten des Capitains aus Vorsicht, da er die spähenden Augen der Mitglieder der Commission, und mit Recht, fürchtete. Ungefährlich, wie dieser ganze Geschäftszweig war, schien mir solche Vorsicht mehr wie geboten und ich staunte nur, mit welcher beinahe unverschämten Sicherheit seitens des Schiffsoberhauptes angenommen wurde, wir, d. h. der Doctor und ich, würden reinen Mund halten und uns dergestalt eigentlich zu Hehlern seiner Geschäftsverbindungen machen. Ahnte der Biedere vielleicht, daß wir eine tiefgefühlte Abneigung hegten, auch nur in die leiseste Berührung mit türkischer Justizpflege zu kommen? Sei dem, wie es wolle, Thatsache war, daß wir mit den kleinen Sclaven an Bord unbeanstandet im Suez-Canal dahinfuhren, eifrig über das Menschenunwürdige dieses Handels sprachen und bei unserer Gefährtin ein leidenschaftliches Interesse für die Kinder hervorriefen. „Sogleich vorführen!" war der strikte Befehl, dem ich mich nachzukommen beeilte. Mit Hilfe des griechischen Cameriere entdeckte ich denn auch den sinnreichen Versteck der armen kleinen Geschöpfe. In einem an die Cabine des Capitains grenzenden Verschlag hatte man sie hinter einer Reihe von

SLUB
Wir führen Wissen.